

SAV Aktuelle Fax-Info

Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de – Internet: www.apothekerverein-saar.de

Nr. 22/2017

16.05.2017

1. ARD-Themenabend am 17.05.2017: „Arzneimittelfälschungen“

Am Mittwoch, 17. Mai 2017, läuft in der ARD ein Themenabend zu „Arzneimittelfälschungen“. Kernstück ist der prominent besetzte Spielfilm mit dem Titel „Gift“, der an diesem Tag ausgestrahlt wird.

Im Anschluss sendet die ARD die Dokumentation "Gefährliche Medikamente". Soweit bisher bekannt ist, werden im Fokus der Berichterstattung vor allem angenommene/tatsächliche Missstände im Bereich der Arzneimittelherstellung stehen. Besonders problematisch aus unserer Sicht ist die Behauptung, dass in Deutschland jedes hundertste Medikament eine Fälschung sei. Angesichts der zu befürchtenden Verunsicherung von vielen Patienten stehen die Pressestellen von Apothekerschaft, Großhandel und Industrieverbänden bereits im intensiven Kontakt, um Fakten zu sammeln und zu kommunizieren - und somit letztlich Schaden für die Patienten und deren Arzneimitteltherapiesicherheit abzuwenden.

Sollten Ihre Patienten Sie auf die Gefahr von Fälschungen ansprechen, verdeutlichen Sie ihnen bitte, dass zwischen Fälschungen im illegalen Bezug und solchen im legalen Vertriebsweg differenziert werden muss. Verdeutlichen Sie ihren Kunden, dass die öffentliche Apotheke der sicherste Bezugspunkt für Medikamente ist. Hier geben Sie als Fachleute die Arzneimittel ab. Sie erkennen Unregelmäßigkeiten leichter und überprüfen zudem täglich stichprobenartig Arzneimittel. Die Apotheken sind somit die letzte Sicherheitsstufe zum Schutz der Patienten vor Arzneimittelfälschungen.

Unter www.apothekerverein-saar.de finden Sie im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de; Kennwort: mitglied) → Sonstiges folgende Unterlagen, damit Sie Ihre Patienten umfangreich informieren können:

- Faktenblatt „Arzneimittelfälschungen“ (Stand: 21.11.2016)
- Patienteninformation „Wir schauen genau hin – damit Ihre Arzneimittel sicher sind“
- Übersicht vfa „Der geschützte Weg eines Medikaments zum Patienten“.

Vorgenannte Unterlagen sind auf unserer Homepage verfügbar.

ABDA-Präsident Schmidt hat sich in der Titelgeschichte der aktuellen HÖRZU vom 5.5. schon zu dem Thema geäußert.

2. Arzneimittelversorgungs-Stärkungsgesetz: T-Rezept-Gebühr

Mit Fax-Info Nr. 20/2017 vom 12.05.2017 hatten wir Sie über die Neuerungen des Arzneimittel-Stärkungsgesetzes informiert. Bezüglich der Abrechnung der Dokumentationsgebühr bei T-Rezepten gilt noch folgendes zu sagen:

Bei der Abrechnung der Dokumentationsgebühr bei T-Rezepten wird eine neue Sonder-PZN „06460688“ für die Abrechnung eingeführt. Allerdings konnten sich der GKV-Spitzenverband und der Deutsche Apothekerverband (DAV) zur konkreten Ausgestaltung der Abrechnung noch nicht abschließend einigen. Nach Auffassung einzelner Kassen kann die T-Rezept-Gebühr nur einmal pro Rezept erhoben werden. Nach Ansicht des DAV kann die T-Rezept-Gebühr pro zu dokumentierender Charge erhoben werden. Der DAV hat die Softwarehäuser erst kurzfristig über seine Auffassung informiert, sodass ggf. noch keine Hinweise in der EDV angezeigt werden. Bitte beachten Sie etwaige Hinweise Ihres Softwarehauses. Wir werden Sie weiter informieren.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil
Geschäftsführer